



# Amtsgericht Stade

## Beschluss

### Terminbestimmung

71 K 16/20

17.08.2021

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 12. November 2021, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Wilhadikirchhof 1, 21682 Stade, Saal/Raum (bitte Aushang beachten!), versteigert werden:

Das im Grundbuch von Kranenburg Blatt 301 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
34	Kranenburg	1	56	Landwirtschaftliche Fläche, Kuhdamm	4444
	Kranenburg	1	63	Landwirtschaftliche Fläche, Kuhdamm	4610
	Kranenburg	1	68	Landwirtschaftliche Fläche, Kuhdamm	3123
	Kranenburg	1	70	Landwirtschaftliche Fläche, Kuhdamm	3436
	Kranenburg	1	203	Landwirtschaftliche Fläche, Mittelmoor	6475
	Kranenburg	1	205	Landwirtschaftliche Fläche, Mittelmoor	6519
	Kranenburg	1	206	Landwirtschaftliche Fläche, Mittelmoor	4723
	Kranenburg	3	108	Landwirtschaftliche Fläche, Heufeld	7918
	Kranenburg	5	19/7	Landwirtschaftliche Fläche, Dorfstraße	2169
	Kranenburg	5	30/3	Landwirtschaftliche Fläche, Dorfstraße	974
	Kranenburg	5	32/5	Landwirtschaftliche Fläche, Gebäude- u. Freifläche, Dorf- straße 49	8293
	Kranenburg	5	36/7	Gebäude- und Freifläche, Zum Fuchsberg	571

	Kranenburg	5	295	Landwirtschaftliche Fläche, Auf dem Hohen Felde	13498
	Kranenburg	5	341/1	Landwirtschaftliche Fläche, Auf dem Langen Berge	29159
	Kranenburg	5	393/1	Landwirtschaftliche Fläche, Wasserfläche, Deichteilsgra- ben Richtmoorteile	3498
	Kranenburg	5	672/389	Landwirtschaftliche Fläche, Richtmoorteile	6529
	Kranenburg	5	673/389	Landwirtschaftliche Fläche, Richtmoorteile	14688
	Kranenburg	6	178	Landwirtschaftliche Fläche, Schmale Acker	22606
	Kranenburg	3	115/1	Landwirtschaftliche Fläche, Heufeld	16166

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.02.2021 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 887.000,00 €

Objektbeschreibung: land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundstück

Detaillierte Objektbeschreibung:

Landwirtschaftliche Hofstelle, bebaut mit einem Wohn-/Wirtschaftsgebäude. landwirtschaftlichen Gebäuden (Stallung/en, Remise/Unterstand, Garage etc.) sowie landwirtschaftlichen Flächen (Acker-, Grünland, etc.) - insgesamt 19 Flurstücke.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter  
**[www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) (Seite des Bundes und der Länder)**  
**[www.vertseigerungspool.de](http://www.vertseigerungspool.de) (mit Gutachtendownload)**

Foitzik  
Rechtspfleger